



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 3.16 RRB 1902/1348
Titel	Ruhegehalt.
Datum	09.08.1902
P.	492–493

[p. 492] A. Die Herren Jak. Hürlimann, Lehrer, in Bisikon - Illnau, und A. Hürlimann, Sekundarlehrer, in Winterthur, stellen mit Zuschrift vom 16. Juli 1902 im Namen ihres Vaters, Herrn Konrad Hürlimann, Lehrer, in Rykon - Effretikon, das Gesuch um Entlassung des letztern von seiner Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienste auf Ende des Sommerhalbjahres 1902 unter Aussetzung eines den Verhältnissen entsprechenden Ruhegehaltes.

Herr Konrad Hürlimann von Bäretswil, geb. 1833, begann seine Lehrtätigkeit im Jahre 1853 als Verweser an der Primarschule Hasel und wurde sodann 1857 in gleicher Eigenschaft an die Schule Rykon - Effretikon abgeordnet, woselbst er 1858 definitive Stellung fand. Seit zirka einem Jahre ist Herr K. Hürlimann infolge einer Gehirnkrankheit genötigt, sein Lehramt durch einen Vikar besorgen zu lassen.

B. Die Schulpflege Illnau begutachtet das Gesuch in empfehlendem Sinne, indem sie zugleich den Wunsch ausspricht, es möchte // [p. 493] dem Lehrer, der so lange und treu im Schuldienste gestanden, das Maximum des Ruhegehaltes gewährt werden.

C. Der Erziehungsrat hat das Gesuch in seiner Sitzung vom 6. August behandelt; er beantragt den Zeitpunkt des Rücktrittes auf 15. August 1902 festzusetzen und in Anbetracht der 49 jährigen Wirksamkeit des Herrn K. Hürlimann auf dem Gebiete der zürcherischen Volksschule, sowie der sehr bescheidenen Vermögensverhältnisse (400 Franken) den jährlichen Ruhegehalt auf 1000 Fr. anzusetzen.

Nach Einsicht eines Antrages der Erziehungsdirektion, gestützt auf § 313 des Unterrichtsgesetzes, sowie die regierungsrätliche Verordnung betreffend die Ruhegehälter vom 3. September 1891

beschließt der Regierungsrat:

I. Herr Konrad Hürlimann, Lehrer, in Rykon - Effretikon, wird auf ein bezügliches Gesuch hin auf 15. August 1902 von seiner Lehrstelle und aus dem zürcherischen Schuldienst entlassen.

II. Derselbe erhält einen vom 16. August 1902 an zur Auszahlung gelangenden jährlichen Ruhegehalt von 1000 Fr.

III. Mitteilung im Dispositiv an Herrn Konrad Hürlimann, an die Schulpflege Illnau, an die Bezirksschulpflege Pfäffikon und an die Erziehungsdirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: dmr)/29.09.2014]